

LEITFADEN FÜR TAGUNGEN UND EXKURSIONEN

Die vorliegende Version des Leitfadens für Tagungen und Exkursionen wurde vom Studierendenparlament auf Vorschlag des Vorstands am 16.03.2022 beschlossen. Sie setzt die Version vom 22.03.2021 außer Kraft.

Der Leitfaden regelt als Verwaltungsrichtlinie verbindlich, wie die Abwicklung von Tagungen und Exkursionen im Rahmen der Aufgaben der stuvus durchzuführen ist.

1. Was sind Tagungen und Exkursionen?

Bei Tagungen unterscheiden sich Tagungswochenenden, externe Tagungen und Exkursionen. Veranstaltungen im Rahmen der Erstsemestereinführung werden nach dem Leitfaden "Erstsemestereinführung" abgewickelt. Veranstaltungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen werden nicht bezuschusst/gefördert. Für alle genannten Veranstaltungen muss eine Teilnahmeliste der geförderten Personen der Abrechnung beigelegt werden.

1.1. Tagungswochenenden / Arbeitswochenenden:

Tagungswochenenden sind zwei- bis viertägige Veranstaltungen im Rahmen der Studierendenvertretung, die nicht in Stuttgart stattfinden, (z.B. Fachgruppenwochenenden).

Arbeitswochenenden sind zwei- bis viertägige Veranstaltungen im Rahmen der Studierendenvertretung, die mit einem festen und begrenzten Teilnahmekreis in Stuttgart stattfinden.

Bei einem Tagungs- oder Arbeitswochenende steht der stuvus- bzw. fachgruppenrelevante Zweck deutlich im Vordergrund. Es sollen anstehende Themen und Projekte der stuvus-Gruppe behandelt werden. Im Anschluss an das Wochenende werden Berichte über die behandelten Themen bei der Geschäftsstelle eingereicht.

Geförderte Teilnehmende sind in der Regel aktive Mitglieder eines Organs oder Gremiums der Studierendenvertretung (Fachgruppe, Vorstand, Studierendenparlament, etc.). Wenn geplant ist, den Teilnahmekreis zu erweitern, muss die verantwortliche Person der jeweiligen stuvus-Gruppe der Studierendenvertretung die Notwendigkeit der Teilnahme bestätigen.

1.2. Externe Tagungen:

Externe Tagungen sind ein- oder mehrtägige Veranstaltungen zur Arbeit der Studierendenschaft, die nicht in Stuttgart stattfinden und bei denen Angehörige oder Mitglieder verschiedener Hochschulen teilnehmen (z.B. Bundesfachschaftentagungen, kurz BuFaTas).

Dabei wird zwischen internationalen und nationalen externen Tagungen unterschieden.

Als nationale Tagungen gelten hierbei Tagungen, deren Austragungsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt. Als internationale Tagungen gelten Tagungen, deren Austragungsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber innerhalb des europäischen Bildungsraums liegt.

Tagungen, die vorrangig für stuvus-Angehörige organisiert werden, werden als Tagungswochenenden abgewickelt.

1.3. Exkursionen:

Eine Exkursion ist eine ein- oder mehrtägige Veranstaltung, bei der die fachlichen und fachübergreifenden, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Belange der Studierenden im Vordergrund stehen (z.B. Besuch eines Museums, Unternehmens oder einer Stadt). Die Exkursion muss allen Studierenden der Universität zugänglich sein. Dazu muss sie vor Beginn des Anmeldezeitraums auf der stuvus-Website und in einer stuvus-Sitzung vorgestellt werden. Hierfür stellt die stuvus-Gruppe einen Text bereit, aus dem das Ziel und der Zeitraum der Exkursion, sowie das Anmeldeverfahren hervorgehen.

2. Warum werden Tagungen und Exkursionen gefördert?

Tagungen haben das Ziel, die stuvus-Arbeit zu bereichern.

Sie geben die Möglichkeit, den Studienalltag zu verlassen und sich in größerer Runde über einen längeren Zeitraum ungestört einem oder mehreren Themen der Arbeit der Studierendenschaften zu widmen.

Dabei wird ein Rahmen geboten, in dem sich die Teilnehmenden gegenseitig auch privat kennenlernen können.

Durch Austausch und Vernetzung mit Angehörigen und Mitgliedern anderer Hochschulen können gegebenenfalls so Ideen und Inspirationen für die eigene Arbeit weitergegeben und gewonnen werden.

Ferner erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich im gesamten Spektrum der stuvus-Arbeit weiterzubilden.

Tagungen leisten damit direkt und indirekt einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Studierendenvertretung und tragen damit auch zu einem verbesserten Angebot für die Studierenden bei.

Exkursionen bieten einen Blick über den Tellerrand hinaus und bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich außerhalb des Studiums Themen genauer anzuschauen und zu erleben.

Dabei wird ein Rahmen geboten, in dem sich die Studierenden gegenseitig auch privat kennenlernen können. Der soziale Austausch trägt zur Verbesserung der Arbeit in der Studierendenvertretung bei.

Exkursionen leisten damit einen Beitrag zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Studierendenvertretung und tragen damit auch zu einem verbesserten Angebot für die Studierenden bei.

3. Welche Kosten werden durch stuvus übernommen?

Es gibt keinen Anspruch auf Tagungsgeld.

Die genannten Fördersummen sind Höchstsummen. Es werden nur tatsächlich anfallende Kosten erstattet.

Alle Ausgaben müssen Vorgaben der Landeshaushaltsordnung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgen. Veranstaltungen sollten ferner nach den Prinzipien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit geplant werden. Hierzu kann der Leitfaden für Nachhaltigkeit eine Orientierung bieten.

Über Ausnahmen und Mehrbedarf kann der Vorstand nach plausibler Darlegung durch die stuvus-Gruppe entscheiden.

Sollten grobe Abweichungen vom Finanzplan auftreten, so muss die verantwortliche Person der Gruppe dem Vorstand darlegen, wie es dazu kam. Sollte die Begründung nicht ausreichend sein oder dieser Fall wiederholt auftreten, so kann der Vorstand die Genehmigung von weiteren Tagungen bis auf Weiteres untersagen. Ist eine Abweichung vom Finanzplan frühzeitig erkennbar, müssen der Vorstand und die Verwaltung sofort und wenn möglich noch vor der Veranstaltung informiert werden, um über mögliche Sofortmaßnahmen zu entscheiden.

3.1. Tagungswochenenden / Arbeitswochenenden

- Maximal 1 Tagungswochenende oder Arbeitswochenende pro stuvus-Gruppe im Haushaltsjahr.
- Bei Tagungswochenenden werden 22,00 € pro Mensch pro Tag bezuschusst.
 - Bei Arbeitswochenenden werden 11,00 € pro Mensch pro Tag bezuschusst
- Bei Tagungswochenenden muss ein Mindestteilnahmebeitrag von 10,00 € erhoben werden.
 - Bei Arbeitswochenenden muss ein Mindestteilnahmebeitrag von 5,00 € erhoben werden. Der Vorstand kann in begründeten Fällen eine Senkung des oder einen Verzicht auf den Mindestteilnahmebeitrag beschließen.
- Wenn bei der Verpflegung des Tagungswochenendes mindestens zwei der Nachhaltigkeitskriterien aus Abschnitt C des „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ erfüllt werden, werden 25,00 € pro Mensch pro Tag bezuschusst.
 - Wenn bei der Verpflegung des Arbeitswochenendes mindestens zwei der Nachhaltigkeitskriterien aus Abschnitt C des „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ erfüllt werden, werden 14,00 € pro Mensch pro Tag bezuschusst.
- Es wird aus den allgemeinen Projektmitteln für Tagungen und Exkursionen bezuschusst. Tagungswochenenden/Arbeitswochenenden von Fachgruppen werden aus Fachgruppenprojektmitteln bezuschusst.
- Fahrtkosten werden nicht zusätzlich erstattet.

Es können die An- und Abreise (bei Tagungswochenenden bevorzugt mit Gruppentransportmitteln), die Unterkunft in einer Selbstversorgungshütte und Verpflegung (Essen* und nicht-alkoholische Getränke) in angemessenen Rahmen übernommen werden. Zusätzlich kann ein externes Rahmenprogramm zum Teambuilding bis zu einer Höhe von einmalig 5,00 € pro Person (außer Veranstaltungen mit Partycharakter) übernommen werden. Partycharakter haben beispielsweise: Club-, Kino-, Festival- oder Barbesuch. Veranstaltungsmaterial kann soweit nicht bei stuvus vorhanden auch übernommen werden. Sonstige Posten können mit Genehmigung des Vorstands übernommen werden.

3.2. Empfehlungen für Verpflegung:

- Essen & Getränke sollten vegan angeboten werden, um möglichst inklusiv zu sein und niemanden auszuschließen (viele Allergene können ausgeschlossen werden; vegane Verpflegung erfüllt religiöse Vorschriften (halal, kosher etc.) und ist für alle Ernährungsweisen geeignet)
- Weitere Nachhaltigkeitskriterien (saisonal / regional / biologisch / fair) werden im „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ definiert.

3.3. Externe Tagungen

- Maximal 2 externe Tagungen pro stuvus-Gruppe im Haushaltsjahr.
- Bei nationalen Tagungen werden 80,00 € pro teilnehmender Person der stuvus-Gruppe bezuschusst.
 - bei internationalen Tagungen werden 140,00 € pro teilnehmender Person der stuvus-Gruppe bezuschusst.
- Es wird aus den allgemeinen Projektmitteln für Tagungen und Exkursionen bezuschusst. Tagungen von Fachgruppen werden aus Fachgruppenprojektmitteln bezuschusst.
- Es werden zusätzlich Fahrtkosten nach dem Leitfaden für Reisen und Fahrten erstattet.

Bei externen Tagungen werden bei nationalen Tagungen maximal 7 und bei internationalen Tagungen maximal 4 Personen bezuschusst.

3.4. Exkursionen

- Die maximale Anzahl ist nicht begrenzt.
- Fördersumme: 7,50 € pro teilnehmendem Mensch und Tag
- Es wird aus Projektmitteln für Exkursionen bezuschusst.
- Fahrtkosten werden nicht zusätzlich erstattet.

Bei zu hohen Kosten und Häufung von Exkursionen pro Jahr behält sich der Vorstand vor, den Antrag abzulehnen, da der Topf für alle stuvus-Gruppen vorgesehen ist und alle gleichermaßen die Möglichkeit auf eine Exkursion bekommen sollen.

Gastgeschenke für Firmen oder sonstige Geschenke im Rahmen von Exkursionen können **nicht** aus stuvus-Geldern bezuschusst werden.

4. Weitere Unterstützung

stuvus hat viele Ressourcen, die bei der Durchführung einer Tagung/Exkursion nützlich sind. Teilweise ist durch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Nutzung dieser bei Bedarf, bis auf begründete Ausnahmen, verpflichtend.

- Für Einkäufe bei Metro oder Selgros sollte die Kundenkarte von stuvus verwendet werden, um sicherzustellen, dass die Rechnungsadresse stimmt.
- Auf der stuvus-Website gibt es eine Liste mit Empfehlungen für Selbstversorgungshütten.
- stuvus bietet viel Material zum Verleih an. Dies sollte bevorzugt vor extern gebuchtem Material ausgeliehen werden.
 - Moderationskoffer
 - Beamer und Leinwand
 - Veranstaltungstechnik
 - Glühweinkocher
 - Kochutensilien
 - Anhänger
 - etc. (Im Zweifelsfall kann die Geschäftsstelle Auskunft geben)
- Autoverleih über einen Rahmenvertrag mit Stadtmobil

Weitere Ausgaben, die bei einem Tagungs- oder Arbeitswochenende anfallen (z. B. alkoholische Getränke), können zwar nicht von stuvus bezahlt werden, allerdings kann stuvus das Geld für die Gruppe auslegen, um z. B. Rechnungen zu bezahlen.

5. Wie läuft die Abwicklung einer Tagung ab?

5.1. Vor der Tagung/Exkursion: Anmeldung

Eine Gruppe der Studierendenvertretung beschließt intern, an einer Tagung teilzunehmen und welche Personen dorthin entsandt werden sollen.

Sie meldet die Tagung unter der entsprechenden Rubrik auf antraege.stuvus.uni-stuttgart.de bei der Geschäftsstelle an. Die Kostenaufstellung ist in einem ausgefüllten Finanzplan anzuhängen, dafür steht das Formular "Finanzplan" im Download-Bereich auf der stuvus-Website zur Verfügung. Die Geschäftsstelle prüft den Antrag und gibt Rückmeldung.

Nach der Genehmigung der Anmeldung kann die Tagung weiter geplant und durchgeführt werden. Vor einer Genehmigung durch die Geschäftsstelle dürfen keine Verpflichtungen (wie z.B. Eintritt, Anmietung eines Busses, Zusage der Hütte) eingegangen werden. Ausnahme hierbei ist die Reservierung einer Hütte. Diese darf auf Antrag durch die Geschäftsstelle vor vollständiger Antragsstellung genehmigt werden.

Hauptverantwortlich für die Tagung ist die antragstellende Person, die auch für Rückfragen zur Verfügung stehen muss. Die Finanzbeauftragten der Gruppe (meistens die Leitung) müssen informiert sein und den Antrag bestätigen.

Sollte die stuvus-Gruppe oder stuvus als Veranstalter*in auftreten, muss im Finanzplan die gesamte Summe der Verpflichtungen, die im Rahmen der Veranstaltung eingegangen werden sollen, genannt sein. Bei über 5000 € muss der Haushaltsausschuss die Entscheidung treffen.

Sollten Fahrtkosten erstattet werden können (siehe oben), so werden diese im Finanzplan aufgeführt und nach den Regeln des Leitfadens für Fahrten erstattet.

Hinweis: Die stuvus hat eine Haftpflichtversicherung, die u.a. für Tagungen und Exkursionen gilt. Die Teilnahme an der Tagung ist also dadurch abgedeckt und es muss keine weitere Versicherung abgeschlossen werden.

5.2. Während der Tagung/Exkursion: Durchführung

Während der Tagung muss eine Teilnahmeliste ausgefüllt und von jeder teilnehmenden Person der stuvus-Gruppe unterschrieben werden. Dafür steht das Formular "Teilnahmeliste" auf der stuvus-Website zur Verfügung.

Alle Belege (Tickets, Kassenbelege, Rechnung Unterkunft, Teilnahmegebühren etc.) müssen gut aufbewahrt werden.

Zur Dokumentation der Veranstaltung soll ein kurzer Bericht der Aktivitäten der Tagung und eventuellen Ergebnissen geschrieben und anschließend bei der Geschäftsstelle abgegeben werden. Berichte zu Exkursionen sollen auch auf der stuvus-Website veröffentlicht werden.

5.3. Nach der Tagung/Exkursion: Abrechnung

Nach der Tagung muss über das Antragsystem eine Abrechnung eingereicht werden. Die Abrechnung muss bis **spätestens einen Monat nach Ende der Durchführung der Tagung** komplett bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Notwendige Unterlagen für die Abrechnung:

1. Rechnungen, Quittungen, Belege
2. Teilnahmeliste
3. Bericht zur Tagung
4. Auftragsnummer, die bei Genehmigung der Anmeldung vergeben wurde

Es ist zu beachten, dass für die erhaltenen Leistungen **ausschließlich Rechnungen auf den Namen von stuvus** (nicht auf den Namen der verantwortlichen Person, den der stuvus-Gruppe oder die Universität Stuttgart) bezahlt werden können:

Rechnungsadresse:

stuvus – Studierendenvertretung Universität Stuttgart
Name der Gruppe oder der verantwortlichen Person
Pfaffenwaldring 5c
70569 Stuttgart

Eine Abwicklung per Rechnung ist am einfachsten und es müssen keine Geldbeträge privat vorgestreckt werden. Die stuvus kann nur Rechnungen direkt bezahlen.

Sollte die Rechnung direkt an die Geschäftsstelle geschickt werden, sollte nach Möglichkeit die bei der Genehmigung vergebene Auftragsnummer auf der Rechnung vermerkt werden. Dadurch ist eine schnelle Zuordnung und Bearbeitung möglich.

Privat vorgestreckte Kosten werden nach vollständiger Abrechnung möglichst zeitnah durch Überweisung auf das angegebene Konto erstattet.

Bei Unklarheiten und Fragen hilft die Geschäftsstelle gerne weiter.